Senatsbeschluss vom 28.05.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Sozialkunde im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

Das Fach Sozialkunde kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten absolviert nur werden.

§ 2
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Entweder Methoden der Empirischen Sozialforschung II: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder Politische Soziologie und Kultursoziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
2. Methodeneinsatz und Unterrichtsplanung in der politischen Bildung (Aufbaumodul Sozialkundedidaktik): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
3. Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
4. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen. 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
5. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
6. Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
7. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
9. a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: strukturiertes Exposé, oder
   b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
10. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Strukturiertes Exposé, oder
    b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
11. a) Spezialisierung: Neuere/ Neueste Geschichte: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Arbeit,

b) Spezialisierung: Geschichte Lateinamerikas: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Arbeit, oder
c) Spezialisierung: Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Arbeit.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.